

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**3. Lichterumzug
Blankenheim
-02.03.2024-**

**Treffen: 17:30 Uhr
Start: 18:00 Uhr
Platz der Generationen**

**Für Essen und Trinken
ist gesorgt**

**Melde dich an, damit
wir planen können**

**Wir freuen uns auf alle
Freunde**

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsangelegen-
 heiten 50-150

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fund-
 büro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

Tele.: jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
 Herr Patz
 Termine nach Vereinbarung
 Tel.: 0171 6233631

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf
 Herr Jentsch
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr
 Tel.: 86-220

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim
 Herr Strobach
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr
 Tel.: 034659 60707

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt
 Herr Rose
 Mittwoch:
 Tel.: 03475 633176
 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra
 Herr Wyszowski
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr
 www.helbra-aktuell.de
 Tel.: 20317

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra
 Sprechzeiten: Mo. – Fr.
 Tel.: 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo
 Donnerstag:
 Tel.: 0171 7550133
 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld
 Herr Ochsner
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung
 Tel.: 80-120

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg
 Herr Zinke
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr
 Tel.: 03475 633240

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-
 nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-
 Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des
 Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
 Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 569 889 10

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM
 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 18.01.2024

Öffentlicher Teil:

Bestätigung einer Eilentscheidung - Auftragsvergabe Videokonferenzsystem Vorlage: VBG/BV/352/2024

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe über die Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme für die Grundschulen in Höhe von 35.475,59 EUR.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 25.01.2024

Öffentlicher Teil:

AfD-Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden vom 08.09.2023

Vorlage: VBG/BV/329/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ von der Verbandsgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden rückzuübertragen unter der Bedingung, dass jede einzelne Gemeinde dem Vorhaben zustimmt. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion auf Bereitstellung von Informationen zum Zwischenstand Machbarkeitsstudie Geothermie „Bericht Meilenstein 19.10.2023“

Vorlage: VBG/MV/350/2023

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion - Kommunale Wärmeplanung vom 10.01.24

Vorlage: VBG/BV/359/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Fachdienstes Bau und jeweils 2 Vertretern der 8 Mitgliedsgemeinden. Nach außen sollen 2 zu wählende Vertreter dieser Arbeitsgruppe diese Arbeitsgruppe in den entsprechenden Gremien, Versammlungen usw. vertreten.
2. Um die Beteiligung und Mitsprache der Gemeinden zu gewährleisten, werden nach Bekanntgabe der Wärmeplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro die Auswertungen im jeweiligen Gemeinderat diskutiert und danach dem Verbandsgemeinderat als Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Antrag der AfD-Fraktion - Bildung eines Ausschusses für die Durchführung der Wärmeplanung vom 14.01.24

Vorlage: VBG/BV/360/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Für die gesamte Dauer der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz (DS 388/23) und den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheides (67K25274) einen Ausschuss Wärmeplanung zu bilden.

2. Die Aufgabe des Ausschusses Wärmeplanung soll sein
 - a) den gesamten Prozess der Wärmeplanung nach § 13 bis hin zur Erstellung § 23 und Genehmigung § 24 des Wärmeplans zu begleiten,
 - b) die Teilaufgaben nach Leistungsverzeichnis „Vergabe und Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu beauftragen und
 - c) über deren Zwischenergebnisse zu befinden.
3. Dieser Ausschuss soll sich zusammensetzen aus
 - a) je einem Vertreter der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen und
 - b) allen Bürgermeistern (ggf. weiteren Vertretern) der Mitgliedsgemeinden.
4. Der HFBV-Ausschuss der VG, der Verbandsgemeindedat und die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sind regelmäßig per Mitteilungsvorlage über den Stand des Prozesses zur Wärmeplanung und deren Zwischenergebnisse zu informieren.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion - Entscheidung über den Wärmeplan durch die Mitgliedsgemeinden der VBG vom 14.01.24

Vorlage: VBG/BV/361/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Wenn der Kommunale Wärmeplan nach § 23 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (DS 388/23) und den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheides (67K25274) vorliegt, dann sollen alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra über diesen abstimmen.
2. Die Vorlage des Kommunalen Wärmeplans bei den unter § 23 Abs. 3 benannten Stellen erfolgt erst, wenn die unter 1. durchgeführte Abstimmung mit einem positiven Votum aller Mitgliedsgemeinden erfolgt ist.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion - Überführung Wärmeplan in eine Gemeindegatzung für jede einzelne Mitgliedsgemeinde vom 14.01.24

Vorlage: VBG/BV/362/2024

Der Verbandsgemeinderat beschließt, wenn die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zum Kommunalen Wärmeplan nach § 23 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (DS 388/23) und den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheides (67K25274) vorliegt, dann soll dieser für jede Gemeinde in eine hoheitlich eigene Gemeindegatzung überführt werden.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Grundsatzbeschluss Anmeldung Förderung Geothermie

Vorlage: VBG/BV/348/2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren und entscheidet dann über einen Projektantrag.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: VBG/BV/354/2024

Die Verbandsgemeinde übernimmt die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, entsprechend des Förderbescheides 67K25274 vom 26.09.2023 von den Gemeinden, die durch Beschluss die Aufgabenübertragung beschlossen haben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Annahme einer Sachspende**Vorlage: VBG/BV/358/2024**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Thum Möbeltischlerei in Höhe von 1.680,00 EUR für die Grundschule Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Berufung Gleichstellungsbeauftragte**Vorlage: VBG/BV/357/2024**

Der Verbandsgemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister Frau Janka Würzburg zur Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Berufung Mitglieder Wahlausschuss**Vorlage: VBG/BV/351/2024**

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Personen als Mitglieder im Wahlausschuss:

- Herr Uwe Krehan
- Frau Janka Würzburg
- Frau Rowena Freiberg
- Herr Lars Hesse und als stellvertretende Mitglieder in den Wahlausschuss
- Frau Stephanie Drescher
- Herr Steve Püchner
- Frau Diana Retzer
- Frau Sabine Rathmann

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister**Vorlage: VBG/BV/355/2024**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 3.947.661,68 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister**Vorlage: VBG/BV/356/2024**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.182.441,84 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Bestätigung einer Eilentscheidung - Übertragung höherwertiger Tätigkeiten****Vorlage: VBG/BV/353/2024**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemeinde Benndorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.652.650 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.593.450 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.382.450 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.323.250 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 427.350 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 411.000 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 33.800 EUR |
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2024 auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | Grundsteuer A | 400 v.H. |
| | - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| 1.2 | Grundsteuer B | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Benndorf, den 24.01.2024



Matthias Jentsch
Bürgermeister Benndorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2024 BEN/BV/153/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **19.02.2024 bis 29.02.2024** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 313, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2024 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.018.024 erteilt worden.

Benndorf, den 24.01.2024



Matthias Jentsch
Bürgermeister Benndorf



Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 22.01.2024

Öffentlicher Teil:

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: BOR/BV/061/2023

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.120.700 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.116.300 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2024
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.003.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in 2024 i.H.v. 130.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2024 auf 935.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	360 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	400 v.H.
- für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 45.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 24.01.2024



Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2024 BOR/BV/060/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme **vom 19.02.2024 bis 29.02.2024** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2024 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.024 erteilt worden.

Bornstedt, den 24.01.2024



Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt



Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse KLM/BV/183/2023, KLM/BV/184/2023, KLM/BV/185/2023, KLM/BV/2023, KLM/BV/187/2023, KLM/BV/188/2023, KLM/BV/189/2023, KLM/BV/190/2023 über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2013 - 2020

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld für die Haushaltsjahre 2013-2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 19.02. bis 29.02.2024

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, Zimmer 313, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klostermansfeld, den 04.01.2024

gez. Ochsner
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.667.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.198.900 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.900 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	601.600 EUR

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	955.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2023 auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Wimmelburg, den 24.01.2024

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2024 WIM/BV/097/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **19.02.2024 bis 29.02.2024** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2024 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.024 erteilt worden.

Wimmelburg, den 24.01.2024

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Weißenfels, 15.01.2024

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
-Flurbereinigungsbehörde-
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zur Anhörung der Beteiligten-Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren: **Niederröblingen II**
Verfahrensnummer: 611-46 SGH218
nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Plan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz bekannt gegeben.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Grundstückseigentümer zu dem Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis des Flurbereinigungsverfahrens.

In der bereits am 18.03.2013 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse

der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119 vom **04.03.2024 bis 15.03.2024** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie Freitag 9.00 – 12.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443 280316 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren (Landabfindungskarte, Änderungen in der Wertermittlungskarte) finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroeblingen-ii>

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder

- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.03.2024 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280316 oder per E-Mail an Steffi.Goehler@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleiben der Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten

1. zur Einlegung von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG

2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG

wird bestimmt auf

Mittwoch, den 04.04.2024

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzaniieger)

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443 280316 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen Sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur1.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag

Steffi Goehler



Schott

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Niederröblingen II Anlagen 1 bis 3 zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 15.01.2024	SGH218 

Anlage 1

Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter

Grundbuchbezirk Ederleben

2, 3, 28, 34, 35, 48, 56, 79, 89, 104, 147, 177, 180, 181, 208, 217, 233, 277, 283, 287, 301, 346, 362, 431, 463, 536, 538, 556, 605, 628, 652, 690, 796, 807, 841, 933, 941, 1011, 1012, 1034, 1206, 1240, 1283, 1329, 1361, 1368, 1370, 1378

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 48

Grundbuchbezirk Katharinenrieth

214, 242, 262, 329

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 4

Grundbuchbezirk Niederröblingen

41, 60, 100, 104, 112, 144, 155, 160, 170, 171, 183, 200, 216, 220, 225, 236, 237, 239, 242, 243, 255, 256, 258, 264, 266, 296, 298, 305, 330, 332, 334, 338, 344, 392, 405, 436, 466, 479, 502, 503, 507, 513, 517, 522, 529, 530, 532, 546, 551, 562, 563, 566, 568, 569, 571, 572, 582, 602, 613, 616, 619

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 61

Grundbuchbezirk Oberöblingen

31, 49, 87, 107, 168, 184, 263, 358, 371, 384, 388, 391, 417, 448, 463, 467, 493, 521, 598, 599, 604, 703, 733, 749, 775, 793, 799, 805, 807, 812, 813, 845, 855, 873, 1030, 1032, 1057, 1061, 1062, 1160, 1161, 1166, 1173, 1178, 1179, 1184, 1185, 1190, 1199, 1200, 1204, 1274, 1284, 1285, 1317, 1325, 1365, 1392, 1501, 1506, 1511, 1514, 1525, 1558, 1568, 1597, 1599, 1610, 1620, 1626, 1632, 1633, 1638, 1642, 1655, 1661, 1662, 1669, 1675, 1680, 1683, 1697, 1699, 1710, 1713, 1714, 1724, 1726, 1732, 1734, 1735, 1737, 1750, 1761, 1765, 1768, 1772, 1781, 1783, 1799, 1804, 1805, 1809, 1813, 1829, 1845, 1846, 1851, 1852, 1854, 1855, 1860, 1861, 1865, 1868, 1871, 1876, 1896, 1900, 1903, 1905, 1908, 1911, 1912, 1916, 1919, 1920, 1937, 1945, 1953, 1978, 1986, 2004, 2007, 2011, 2016, 2020, 2024, 2027

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 139

Anlage 2

Verzeichnis unbekannter Grundstückseigentümer

Unbekannte Erben nach:
Landwirt Ernst Bruno Willy Mey
Grundbuch von
Niederröblingen
Grundbuchblatt 200

Kurt Bauerfeld
Grundbuch von
Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

Eva Tiller, geb. Siedentopf
Grundbuch von
Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

Horst Kaufmann
Grundbuch von
Oberröblingen
Grundbuchblatt 1032

Minna Liebau, geb. Hoffmann
Hulda Hartmann, geb. Hoffmann
Elsa Pitschke, geb. Hoffmann
Lina Hoffmann, geb. Sehnert
Otto Sehnert
Fritz Sehnert
Kurt Sehnert
Karl Sehnert
Grundbuch von Oberröblingen
Grundbuchblatt 417

Anlage 3

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte

Gemarkung Oberröblingen	Flur 7	Flurstücke:	646, 644
----------------------------	--------	-------------	----------

Gemarkung Oberröblingen	Flur 8	Flurstücke:	181/5, 70/1, 118, 119, 271, 117/1, 128/5, 126
Gemarkung Oberröblingen	Flur 10	Flurstücke:	590, 592, 596, 591,594,758/489
Gemarkung Oberröblingen	Flur 11	Flurstücke:	211, 209, 83/2, 183/2
Gemarkung Niederröblingen	Flur 1	Flurstück:	42
Gemarkung Niederröblingen	Flur 2	Flurstücke:	130, 93/2, 126/14
Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke:	1/2, 6, 5
Gemarkung Niederröblingen	Flur 4	Flurstück:	232
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 1	Flurstücke:	1, 130, 47/1, 31, 36/1, 49, 132
Gemarkung Katharinenrieth	Flur 2	Flurstücke:	4/1, 26, 27, 48
Gemarkung Edersleben	Flur 6	Flurstücke:	1777, 1778, 1783,1801, 1802, 1804,1091/20

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 mit Beschluss Nr. 32/2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben Süßer See“ wurde am 02.02.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.avz-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Mansfelder Grund Tel: 03475 /602695		Knappenstraße 10 06308 Benndorf	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: Februar / März 2024			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17000	Keine Angst vor Innendämmung	am 19.02.2024 – 19:00 Uhr	Online
17009	Energiewende privat - Fördermittel vom Staat	am 20.02.2024 – 17:00 Uhr	Online
10101	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren) - Die Polizei informiert!	am 14.03.2024 – 16:30 Uhr	Eisleben
Kultur:			
22422	VR - Authentische 3D-Welten erleben	am 15.02.2024 – 15:30 Uhr	Eisleben
24000	Kreativtraining	am 20.02.2024 – 18:00 Uhr	Online
20601	Osterfloristik	am 02.03.2024 – 14:00 Uhr	Benndorf
20602	Osterfloristik	am 12.03.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
Gesundheit:			
30100	Autogenes Training Grundkurs	am 15.02.2024 – 17:00 Uhr und 18:30 Uhr	Hettstedt
31900	Wandpilates	am 05.03.2024 – 18:00 Uhr	Online
30212	Yoga 40+/ geführte Meditation	ab 07.03.2024 – 17:30 Uhr	Benndorf
30900	Meditation, Achtsamkeit und Selbstwahrnehmung	ab 07.03.2024 – 19:30 Uhr	Benndorf
	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 21.03.2024 – 17:15 Uhr	Mansfeld
32820	Stress- und Kommunikationstraining	am 21.03.2024 – 19:00 Uhr	Mansfeld
Sprachen :			
40020	Englisch für Anfänger A1/1	ab 14.02.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
46020	Norwegisch A 2/1	ab 15.02.2024 – 17:30 Uhr	Eisleben
40030	Englisch für Anfänger A1/1	ab 15.02.2024 – 17:20 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 01.03.2024 – 18:00 Uhr	Eisleben
50104	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 13.03.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de			



Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra schreibt zum Ausbildungsbeginn für das Jahr 2024 einen



Ausbildungsplatz für einen Sekretärinwärter (Beamtenlaufbahn – 2. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 1)

aus.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Ausbildungsorte: Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Helbra
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Voraussetzungen: Realschulabschluss

Neben einem guten Abschluss der Realschule und einer guten Allgemeinbildung erwarten wir insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch gute Kenntnisse.

Als Bewerber sollten Sie zudem über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen und Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen haben. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind ebenfalls wünschenswert.

Wenn Sie sich darüber hinaus durch Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Freundlichkeit auszeichnen, senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 01.03.2024 an die

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personalangelegenheit
„Bewerbung Sekretärinwärter 2024“
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra schreibt zum Ausbildungsbeginn 01.08.2024 einen



Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten

aus.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsorte: Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Helbra
Berufsbildende Schule „Friedrich List“, Halle
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.

Voraussetzungen: Realschulabschluss

Neben einem guten Abschluss der Realschule und einer guten Allgemeinbildung erwarten wir insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch gute Kenntnisse.

Als Bewerber sollten Sie zudem über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen und Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen haben. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind ebenfalls wünschenswert.

Wenn Sie sich darüber hinaus durch Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Freundlichkeit auszeichnen, senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 01.03.2024 an die

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personalangelegenheit
„Bewerbung Ausbildung 2024“
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 13. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 29. Februar 2024

Anzeigenschluss:
Montag, der 4. März 2024, 9.00 Uhr

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.02.2024 um 18.30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 07.03.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 19.02.2024 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2024 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21.02.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2024 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Veranstaltungen Februar/März 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat		Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	andreasperk@freenet.de
24.02.24		SP Katzenwinkel, Alte Poststraße 4	Knätzchenpokal mit anschließendem Frühshoppen	Schützenverein Benndorf	René Hundt Tel: 034772 211391 oder 01511 4338451
08.03.24	20:00 Einlass 19:00	Landgasthaus „Zur Sonne“, Helbra	Frauentagsparty mit Travestieshow VVK: 20,- € Abendkasse: 25,- €	Lotto-Blumen Pietsch und Sportlerheim Helbra	s. Veranstalter
09.03.24	15:00 Einlass 14:00	Landgasthaus „Zur Sonne“, Helbra	Bunter Schlagernachmittag mit Matthias Jentsch VVK: 8,- € Tageskasse: 10,- €	Lotto-Blumen Pietsch und Sportlerheim Helbra	s. Veranstalter

Angaben ohne Gewähr!

FD Ordnung und Sicherheit

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ahlsdorf trauern um ihren Kameraden

**Feuerwehrmann
André Nohle**

*** 04.04.1975 † 18.12.2023**

Mit ihm verlieren wir nach mehr als acht Jahren Mitgliedschaft einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenen Beileid aus.

Norbert Born Dennis Amey Robert Wetzstein
Verbandsgemeinde- Gemeindefeuer- Ortswehrleiter
bürgermeister wehrleiter

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ahlsdorf trauern um ihre Kameradin

**Oberfeuerwehrfrau
Erna Scherbe geb. Reisser**

*** 02.12.1934 † 28.12.2023**

Mit ihr verlieren wir nach mehr als vierundfünfzig Jahren Mitgliedschaft eine aufrechte, pflichtbewusste, kollegiale und allseits geachtete Kameradin. Ihr verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenen Beileid aus.

Norbert Born Dennis Amey Robert Wetzstein
Verbandsgemeinde- Gemeindefeuer- Ortswehrleiter
bürgermeister wehrleiter

Straßenreinigung und Winterdienst

Wir möchten alle Grundstückseigentümer daran erinnern, dass sie ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen. Die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ist in den jeweiligen örtlichen Satzungen geregelt.

Die Straßenreinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen, soweit nicht besondere Verunreinigungen eine erneute Reinigung erfordern. Zur Reinigung gehören auch die Beseitigung von Unkraut und Laub, Papier, Schmutz und sonstigem Unrat.

Darüber hinaus möchten wir auch auf den Winterdienst hinweisen. Die kommunalen Mitarbeiter versuchen bestmöglich den Schnee auf den öffentlichen Straßen und Flächen zu beseitigen, aber auch Sie als Grundstückseigentümer sind dazu verpflichtet, Gehwege von Schnee und Eis zu beräumen. Wenn kein Gehweg oder Seitenraum vorhanden ist, muss ein ausreichend breiter Streifen geräumt werden. Der Räum- und Streupflicht ist werktags ab 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr nachzukommen.

Die Schneeräumung durch die Kommunen auf den öffentlichen Verkehrswegen erfolgt nach festen Plänen und je nach Gefahrenlage nach unterschiedlicher Priorität. Übrige Flächen können nur mit Nachrang vom Schnee befreit werden.

Durch die bei starken bzw. häufigen Schneefällen anfallenden, größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es in der Regel nicht möglich, besondere Rücksicht auf Grundstückseinfahrten oder bereits geräumte Gehwege zu nehmen, ohne eine zügige flächendeckende Abwicklung des Winterdienstes zu beeinträchtigen.

Besondere Verunreinigungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen Auf Grund verstärkter Beschwerden über Verunreinigungen der öffentlichen Wege und Plätze durch Hundekot appellieren wir an die Einhaltung der Tierhalterpflichten.

Um dies zu unterstützen wurden an verschiedenen Stellen durch die Gemeinden extra Behältnisse aufgestellt.

Ebenso sind Verunreinigungen durch Bauarbeiten, Ablagerungen und Ähnliches unverzüglich durch den Verursacher zu entfernen.

Lärmbelästigung durch Hundegebell

Auf Grund von Beschwerden weisen wir darauf hin, dass Tiere so zu halten sind, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Entsprechend § 117 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen, oder ähnliche Geräusche die Nachbarn stören.

Ablagerung von Müll

In der letzten Zeit sind in der Natur verstärkt Müllablagerungen jeder Art und in unterschiedlichen Mengen zu finden. So werden zum Beispiel Autoreifen, Sperrmüll, Schrott, Bauabfälle und Müllsäcke aber auch Grünschnitt in der freien Natur abgelagert. Da jeder Haushalt an die öffentliche Müllentsorgung angeschlossen ist, ist es umso unverständlicher, warum derartige Abfälle in der Natur abgelagert werden. Jeder ist aufgerufen, mitzuhelfen, dass diese Umweltvergehen aufgeklärt werden können. Denn jeder Bürger zahlt für die Entsorgung dieser Abfälle mit. Die für die Beräumung anfallenden Kosten fallen der Allgemeinheit zur Last.

FD Ordnung und Sicherheit

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

GEMEINDE BENNDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**
Flur: **3**
Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**
Größe: **zwischen 860 m² und 920 m²**
Lage: **Am Sommerweg**
Mindestgebot: **59,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:



Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach
 Bürgermeister



Unsere Bushaltestelle Am Kreuzstein, welche im Zuge eines Graffiti-Projektes, organisiert durch die Jugendkoordinatorin Lisa-Marie Fritsche, neu gestaltet wurde.

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
 Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
- NICHT ÖFFNEN! -“

einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
 Bürgermeister

GEMEINDE Helbra
Der Bürgermeister



Bürgermeister Gerd Wyszkowski,
Hauptstraße 24, 06311 Helbra

Helbra, 06.02.2024

Einladung zur 2. Zusammenkunft unseres „Ältestenrates“

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Weisheit, Erfahrung, Kompromissfähigkeit. Alle diese Fähigkeiten können und dürfen ab sofort wieder im Ältestenrat in Helbra eingebracht werden.

Am

Mittwoch, dem 06.03.2024, ab 18.30 Uhr

findet die zweite Zusammenkunft unseres Ältestenrates im Sitzungszimmer der Gemeinde Helbra, Hauptstraße 24 statt.

Folgende Punkte stehen auf der Agenda:

- allgemeiner Informationsaustausch
- Probleme im Ort
- Welche Ziele sollen im Ältestenrat erreicht werden?

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gerd Wyszkowski
Bürgermeister der Gemeinde Helbra
Hauptstraße 24
06311 Helbra

Mail: buergermeister@helbra-aktuell.de
Tel.: 0160 96496965

Förderverein Bad Neptun e.V.
06311 Helbra

Helbra, 04.02.2024

An die Mitglieder des Fördervereins Bad Neptun

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grund des Rücktritts der Vorsitzenden und der damit verbundenen Neuwahl möchte ich Sie erneut recht herzlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einladen.
Diese findet am

Mittwoch, dem 20.03.2024, ab 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Helbra, Hauptstraße 24 statt.

Zur weiteren Bestandsfähigkeit des Vereins und zur Absicherung der Aufgaben im Vorstand bitte ich um rege Teilnahme der Mitglieder. Gerne können sich Interessierte für die Ämter im Vorstand melden.

Die vorläufige Tagesordnung gebe ich im Folgenden bekannt:

1. Eröffnung der Versammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden
 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Wahl eines Versammlungsleiters
 5. Genehmigung der Tagesordnung
 6. Aktueller Stand Förderverein Bad Neptun
 7. weitere Aussichten für unser Bad Neptun
 8. Wahl eines Wahlleiters
 9. Neuwahl des Vorstandes
 10. Schlusswort des Vorsitzenden / der Vorsitzenden
- Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin eingereicht werden. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schneider
stellv. Vorsitzender

Gemeinde Klostermansfeld

Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt folgende Büroräume zur Vermietung aus:

Objekt: 06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1



Lage: Kellergeschoss
Raum 11
Größe: 16,64 m²
Miete: 49,92 € / Monat

Nebenkosten: 66,56 € / Monat
Verfügbar ab: 01.04.2024

Lage: Kellergeschoss
 Raum 15

Größe: 25,38 m²
Miete: 76,14 €/Monat
Nebenkosten: 101,52 €/Monat
Verfügbar ab: 01.04.2024

Lage: Kellergeschoss
 Raum 17

Größe: 26,73 m²
Miete: 80,19 €/Monat
Nebenkosten: 106,92 €/Monat
Verfügbar ab: 01.04.2024

Toiletten / Waschgelegenheiten stehen zur Verfügung.

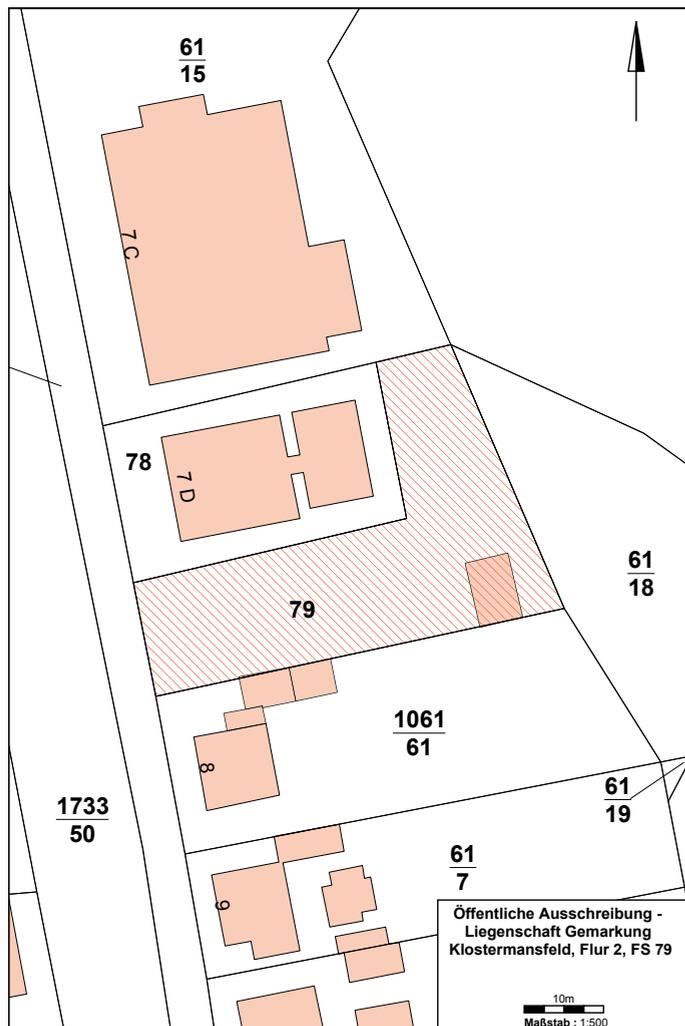
Bewerbungen senden sie bitte an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Rückfragen sind unter der o.a. Anschrift oder telefonisch unter 034772 50212 möglich.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld
Flur: 2

Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
 Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“ einzureichen.

gez. Frank Ochsner
 Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Günter Schluffer	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Rockmann	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Zehe	zum 90. Geburtstag
Herr Helmut Sperandio	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Brigitte Goldacker	zum 70. Geburtstag
Frau Veronika Kuhnt	zum 70. Geburtstag
Herr Wilfried Schneider	zum 75. Geburtstag
Herr Bruno Kuhnt	zum 75. Geburtstag
Herr Burkhard Redlich	zum 75. Geburtstag
Herr Hans Günther Dienemann	zum 75. Geburtstag
Herr Knut Rehberg	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Gernot Gödicke	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Schorrig	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Wunder	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Brigitte Panwitz	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Achim Tscheuschner	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Boese	zum 70. Geburtstag
Frau Susanne Kumar	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Tschierske	zum 70. Geburtstag
Herr Thomas Krupop	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Gucinski	zum 75. Geburtstag
Frau Birgit Wolf	zum 75. Geburtstag
Frau Roswitha Lebek	zum 80. Geburtstag
Herr Dietmar Gündel	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Bella	zum 80. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Chalupka	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Chalupka	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Menzel	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Schlegelmilch	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Doris Horn	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Kuckert	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Aden	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar-Michael Bentz	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Kühlewind	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Baumeyer	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Schuster	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Amey	zum 85. Geburtstag
Herr Klaus Benter	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Volkmar Miehe	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Schimmeyer	zum 75. Geburtstag
Frau Wilma Stepan	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Holzapfel	zum 80. Geburtstag
Frau Christine Martin	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Hahn	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Helmut Bösche	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Ludwig	zum 75. Geburtstag
Herr Erwin Berend	zum 75. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Eva und Siegmur Kühnemann aus Benndorf,
Bärbel und Joachim Horlbog aus Helbra,
Ruth und Heinz Kaminsky aus Helbra
und
Eleonore und Heinz Zwarg
aus Hergisdorf,*

*welche im **Februar** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

Ebenfalls ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Erika und Klaus Fuhrmann aus Helbra,

*welche im **Februar** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 25.02. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag

Am 1. März 24 um 16.00 Uhr laden katholische und evangelische Christen zum Weltgebetstag in die Räume der katholischen Gemeinde ein.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:

Sonntag, 10.03. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 18. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 3. März

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag im Pfarrhaus Beyernaumburg – Im Anschluss laden wir ein zum gemütlichen Beisammensein beim Kirchenkaffee.

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



Fastenzeit 14.02. - 30.03.2024



Gottesdienste und regelmäßige Termine:

donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

Mi., 14.02.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld anschl. Themenabend „Einblicke in die Hospizarbeit und Vorsorgevollmacht“ Christa Syska/ Norbert Lakomy

Fr., 16.02.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 18.02.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 22.02.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 23.02.	8.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
So., 25.02.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	16.00 Uhr	Fasten-Gottesdienst
Mi., 28.02.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld anschl. Themenabend „Einblicke in die Klinikseelsorge“ Pfarrer Christoph Kunz
Fr., 01.03.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 03.03.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	16.00 Uhr	Fasten-Gottesdienst
Do., 07.03.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 08.03.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 10.03.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Mi., 13.03.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld anschl. Themenabend „Einblicke in die Notfallseelsorge“ Jutta Böttcher
Fr., 15.03.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 17.03.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf Tel. 0176 61084774
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:	Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
	Di.	9.00 – 12.00 Uhr
	Mi.	9.00 – 12.00 Uhr
	Do.	14.00 – 16.00 Uhr
	Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

mittwochs	17.30 Uhr	Euchar. Anbetung (nicht am 28.02., 13.03.)
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (nicht am 21.02., 28.02., 13.03.)
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
donnerstags in der Fastenzeit	16.00 Uhr	Kreuzwegandacht
sonntags	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 15.02.	19.00 Uhr	Kolpingabend
Mittwoch, 21.02.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag, 22.02.	10.00 Uhr	Ökumenische Kita-Kirche
Donnerstag, 29.02.	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 01.03.	16.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen
Dienstag, 05.03.	18.00 Uhr	Pfarrgemeinderat
Mittwoch, 13.03.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag

Hergisdorf:

Samstag, 24.02.	17.00 Uhr	Abendlob zum Sonntag
Samstag, 09.03.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 10.03.	17.00 Uhr	Kreuzwegandacht

Klosterkirche Helfta:

wochentags	8.00 Uhr	Eucharistiefeier
donnerstags, 22.02., 07.03.	20.15 Uhr	Bibelkreis
freitags	8.00 - 16.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 06.03.	8.00 Uhr	Eucharistiefeier der Pfarrei
Freitag, 08.03.	19.15 Uhr	Eucharistiefeier und Anbetung

Weitere:

Freitag, 16.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 23.02.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter:
www.sanktgertrud.net

Buchen Sie



Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Jeannette Kist berät Sie gerne.

0170 2828681 | j.kist@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de